

Die Bürgermeisterin

Universitätsstadt Gießen · Dezernat II · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Herrn Lothar Ascher
Herrn Gerhard Heßler
Lärchenwäldchen 1
35394 Gießen

Berliner Platz 1
35390 Gießen

Telefon: 0641 306 - 1004/1016

Telefax: 0641 306 - 2015

E-Mail: gerda.weigel-greilich@giessen.de
sandra.siebert@giessen.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom
28.01.2015

Unser Zeichen

II-WG./rl.- ANF/2587/2015

Datum

4. Februar 2015

Bebauungsplan GI 03/16 "Bergkaserne III"

hier: Beantwortung Ihrer Anfrage vom 28.01.2015, ANF/2587/2015 gemäß § 31 GO

Sehr geehrter Herr Ascher, sehr geehrter Herr Heßler,

Ihre Anfrage beantworten wir wie folgt:

Vorbemerkung

Die Bewohnerschaft der Wohnbau-Wohnanlage am Lärchenwäldchen mit insgesamt 101 Wohneinheiten hat aufgrund der in den letzten Jahrzehnten deutlichen Zunahme des Autobestandes sowie unzureichender Stellplatzangebote auf dem Baugrundstück selbst etwa 35-40 PKW auf einem städtischen Randstreifen der Straße Am Lärchenwäldchen zur Bergkaserne hin abgestellt. Diese Parkvorgänge sind bisher weder verkehrs- noch liegenschaftsrechtlich geregelt worden. Durch die frühestens ab 2016 erwartete Umsetzung des Bebauungsplanes „Bergkaserne III“ in diesem Teilbereich fallen diese Stellplätze weg.

Fragen

1. *In der Begründung des Entwurfsbeschlusses des Bebauungsplans zum Neubaugebiet Bergkaserne (STV/2232/2014) steht bezüglich des Stellplatzstreifens an der Straße Am Lärchenwäldchen der Satz, ... wobei die ebenerdigen Senkrechtparker weiterhin vorrangig von der Bewohnerschaft der Wohnbau- Häuser Am Lärchenwäldchen genutzt werden sollen.*

a. *Entspricht der Inhalt dieses Satzes noch der Zielsetzung des Magistrats für die Neuordnung des Stellplatzstreifens?*

Antwort:

Nein. Nach Prüfung der vertraglichen Regelungsmöglichkeiten für diese Zielsetzung wird jetzt die zeitgerechte Herstellung von 35-40 Ersatzstellplätzen auf und in der Nähe des Wohnbau-Grundstückes angestrebt. In einer intensiven Abstimmung zwischen der Wohnbau GmbH, der Baufirma Faber & Schnepf und den städtischen Fachämtern wurde bereits ein Lösungsansatz gefunden, der in den nächsten Wochen konkretisiert wird.

- b. *Wieso werden vom Investor und der Wohnbau ganz andere Informationen gegeben, nämlich das Senkrechtstellplätze für die Bewohner der Wohnbau-Häuser wegfallen sollen und deshalb im Wäldchen neue Stellplätze geschaffen werden sollen?*

Antwort: Siehe oben.

2. *Wieso kann der Investor F & S nicht genügend Stellplätze im Baufeld 4 für sein Vorhaben erstellen, da er doch eine Tiefgarage plant?*

Antwort:

Gemäß abgeschlossenem Städtebaulichen Vertrag wird die Fa. Faber & Schnepf frühestens ab Ende 2015 im Baufeld 4 mit der Errichtung dreier Wohngebäude mit insgesamt ca. 81 2-4 Zimmer-Wohneinheiten beginnen. Hierfür sind in der Tiefgarage bis zu 57 Stellplätze sowie ebenerdig an der Straße Am Lärchenwäldchen die restlichen notwendigen Stellplätze gemäß dem im Bebauungsplan festgesetzten Stellplatzschlüssel geplant.

Zum derzeitigen Zeitpunkt kann der tatsächliche Stellplatzbedarf und somit die eventuell zur Mitbenutzung/Anmietung für die Wohnbau-Bewohnerschaft verbleibenden dortigen Stellplätze noch nicht abgeschätzt werden. Daher wurde sich darauf verständigt, ein Ersatzstellplatzangebot einzurichten.

3. *Wieviele Stellplätze erstrebt der Investor zusätzlich für seine Gebäude Am Lärchenwäldchen?*

Antwort: Siehe oben.

4. *Warum kann die geplante Tiefgarage nicht um diese Anzahl Stellplätze erweitert werden?"*

Antwort:

Die Tiefgarage reizt den im Baufeld vorhandenen Spielraum optimal und maximal aus.

Mit freundlichen Grüßen



Weigel-Greilich (Bürgermeisterin)

Verteiler:

Magistrat
SPD-Fraktion
CDU-Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen
FW-Fraktion
DIE.Linke-Fraktion
FDP-Fraktion
Piraten-Fraktion